



Sitzung vom: 26. April 2022

Beschluss Nr.: 431

Interpellation betreffend Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Wie steht es um den Datenschutz bei der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden?“ (Nr. 54.22.03), welche von Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, und sechs Mitunterzeichnenden am 27. Januar 2022 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellantin ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Ausstellung von Covid-Zertifikaten im Kanton Obwalden Erklärungen hinsichtlich des Datenschutzes notwendig seien.

2. Vorbemerkungen

Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden bestehen drei Möglichkeiten, ein Covid-Zertifikat zu erhalten. Es sind das:

1. Impfungen: Diese Zertifikate werden durch die Organisation ausgestellt, welche die Impfung durchführt;
2. Negative Testresultate: Ein entsprechendes Zertifikat kann entweder aufgrund individueller Tests oder im Rahmen der repetitiven Tests ausgestellt werden. Diese Zertifikate werden durch die Organisation ausgestellt, welche die Tests durchführt;
3. Positive Testresultate oder „Genesenenzertifikate“: Diese Zertifikate werden durch den Kanton ausgestellt.

Die Fachstelle Covid-19 korrigiert ferner fehlerhafte Zertifikate, welche durch andere Organisationen ausgestellt wurden, z.B. nach einer Impfung. Dabei kann es sich um einen unvollständigen Namen oder ein falsches Geburtsdatum handeln. Um ein fehlerhaftes Zertifikat zu korrigieren, können die betroffenen Personen die Fachstelle Covid-19 direkt kontaktieren.

Des Weiteren führt die Fachstelle Covid-19 ausländische Impfungen und Nachweise einer Genesung aus dem Ausland nach und stellt entsprechende Zertifikate aus. Personen mit einem ausländischen Impf- oder Genesenennachweis können den Antrag und die nötigen Dokumente über die entsprechende Web-Plattform des Bundes einreichen oder direkt mit der kantonalen Fachstelle Covid-19 Kontakt aufnehmen.

Die nachfolgende Beantwortung der Fragen bezieht sich daher hauptsächlich auf diejenigen Covid-Zertifikate, welche durch die kantonale Fachstelle Covid-19 ausgestellt werden, d.h. auf Genesenenzertifikate, auf die Korrektur fehlerhafter Zertifikate sowie die Anerkennung ausländischer Zertifikate.

3. Beantwortung der Fragen

- 3.1 Ist es tatsächlich so, dass sich der Obwaldner Regierungsrat gegen den Einsatz einer Informatiklösung des Bundes zur Übermittlung der Covid-Daten entschieden hat? Wenn ja, weshalb?

Nein, das ist nicht der Fall. Die Informatiklösung wurde vom Bund vorgegeben und konnte nicht durch den Kanton selbst ausgesucht werden.

- 3.2 Trifft es zu, dass die Übermittlung der notwendigen Daten zur Zertifikatsausstellung von Genesenen mit Hilfe von Excel-Listen passiert (keine automatisierte Übertragung, beispielsweise mittels einer API)?

Nein, die Übermittlung der Daten findet nicht mit Hilfe von Excel-Listen statt. Die Übermittlung der Daten von genesenen Personen für die Ausstellung der Zertifikate findet einzelfallweise aufgrund eines individuellen Befundes statt. Die Daten werden über einen durch das CH-Login geschützten Web-Bereich des Bundes übermittelt. Beim CH-Login handelt es sich um ein durch die Bundesverwaltung bereitgestelltes, sicheres Login-Verfahren. Der entsprechende Bereich ist durch zwei Faktoren geschützt, neben dem Login ist auch ein zweiter Authentifizierungsfaktor notwendig.

- 3.3 Trifft es weiter zu, dass die Bundesbehörden diese Daten manuell in ihre Systeme überführen müssen?

Die Datenverarbeitungsprozesse des Bundes sind dem Regierungsrat nicht im Detail bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die webbasierte Plattform auf Bundesebene automatische Prozesse unterstützt.

- 3.4 Wie beurteilt der Regierungsrat das heutige Vorgehen, wonach Bürger/innen ihre Testresultate und Ausweiskopien über unverschlüsselte E-Mails an die Obwaldner Behörden überstellen, unter Gesichtspunkten des Datenschutzes?

Der Versand über E-Mail findet in der Regel nicht verschlüsselt statt. Die betroffenen Personen entscheiden sich jedoch bereits beim eigenen Versand der Daten an die Fachstelle Covid-19 zum ungeschützten E-Mail-Versand. Wenn nicht anders vermerkt, geht die Fachstelle Covid-19 davon aus, dass die jeweilige Person das Zertifikat auf demselben Weg zugestellt haben möchte und somit auch mit einem unverschlüsselten Versand via E-Mail einverstanden ist – zumal sie sich selbst auf diesem Weg gemeldet und Gesundheitsdaten übermittelt hatte. Die Übertragung via E-Mail ist jedoch nicht der einzige Weg, um die entsprechenden Daten zu versenden. Den betroffenen Personen wurde eine Wahlmöglichkeit gegeben, wie die Daten zugestellt werden können. Sowohl die Anforderung des Zertifikats (Übermittlung von Ausweiskopie sowie Impf- bzw. Testresultat) als auch dessen Zustellung können auch per Post oder persönliche Einreichung/Abholung vor Ort bei der kantonalen Verwaltung erfolgen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Zertifikate auf Wunsch direkt auf das Smartphone einer Person zu übermitteln.

- 3.5 Weshalb stellt der Kanton Obwalden keine sicheren, verschlüsselten Übertragungsmöglichkeiten für die Übertragung dieser Personendaten zur Verfügung?

Die Erfassung der Personendaten findet bei den jeweiligen Teststellen und nicht beim Kanton statt. Somit werden keine Personendaten an den Kanton übertragen. Nur bei der nachträglichen Ausstellung von Genesenenzertifikaten, der Anerkennung ausländischer Zertifikate oder der Korrektur fehlerhafter Zertifikate durch die Fachstelle Covid-19 geschieht die Datenübertragung über den Kanton. Wie bereits unter der vorherigen Frage ausgeführt, bestehen für die sichere Übertragung dieser Personendaten die folgenden Möglichkeiten:

- die direkte Zustellung des Zertifikates via Covid-Zertifikats-App;
- die Web-Plattformen des Bundes;
- die Zustellung des Zertifikates auf dem Postweg;
- die persönliche Einreichung bzw. Abholung des Zertifikates.

Die in der Frage enthaltene Aussage ist somit nicht korrekt. Richtig ist, dass der Kanton Obwalden sichere und verschlüsselte Übertragungsmöglichkeiten von Personendaten zur Verfügung stellt.

3.6 Wäre nach Ansicht der Obwaldner Regierung der Einsatz der vom Bund vorgeschlagenen Lösung nicht effizienter und kostengünstiger? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenverhältnisse?

Die Übermittlung der Daten für die Zertifikatausstellung wird bereits über die vom Bund betriebene Lösung abgewickelt.

3.7 Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein die Covid-Fachstelle hinsichtlich:

3.7.1 *Organisation*

Die Organisation und Besetzung der Fachstelle Covid-19 wurde aufgrund der stark schwankenden Nachfrage laufend überprüft und ergänzt. Voraussagen zur Entwicklung der Corona-Pandemie waren und sind allerdings mit grossen Ungenauigkeiten verbunden. Der Mitarbeiterbestand wurde daher mehrmals dem aktuellen Bedarf entsprechend nach oben oder nach unten angepasst. Die Arbeitsverträge wurden mit wenigen Ausnahmen immer befristet auf drei Monate abgeschlossen. Die Führung der Fachstelle Covid-19 war stets dieselbe, die Fluktuation aufgrund von Kündigungen sehr gering. Der Mix der Kompetenzen aufgrund unterschiedlicher Hintergründe und Fachwissen der Mitarbeitenden, inkl. der Anwesenheit von Pflegefachpersonen HF, hat sich bewährt. Zudem war der direkte Kontakt zum Kantonsarzt jederzeit gegeben. Der Regierungsrat beurteilt die Organisation der Fachstelle Covid-19 hinsichtlich der sich rasch verändernden Herausforderungen und Rahmenbedingungen als zweckmässig, sinnvoll und gut.

3.7.2 *Fachkompetenz der Beratungspersonen (z.B. häufig notwendige Rückfragen beim Rechtsdienst)*

Das Team war fachlich unterschiedlich zusammengesetzt. Mehrere Mitarbeitende und die Leitung der Fachstelle hatten einen Abschluss als diplomierte Pflegefachperson HF und verfügten damit über wertvolles Wissen im Gesundheitsbereich. Der Wissenstransfer war täglich sichergestellt, auch der Austausch mit dem Kantonsarzt war stets gegeben. Hinsichtlich der sich laufend, teilweise wöchentlich ändernden Vorschriftenlage war die Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst tatsächlich eng und wichtig. Im Team der Fachstelle Covid-19 gab es keine juristischen Mitarbeitenden, was aufgrund der Kernaufgaben der Fachstelle auch nicht angezeigt gewesen wäre. Die Fachkompetenz der Personen war auf die Kernaufgaben der Fachstelle Covid-19 ausgerichtet (Contact Tracing, Ausstellen von Zertifikaten gemäss Kapitel 2, Auskünfte und Hotline) und wird daher durch den Regierungsrat als sinnvoll und den Anforderungen genügend eingestuft.

3.7.3 *Erreichbarkeit und Wartezeiten für Bürger/innen sowie Betriebe, Schulen, etc. (z.B. abgeschaltete und/oder überlastete Telefonlinien und über mehrere Tage unbeantwortete E-Mail-Anfragen)*

Durch die rasch ändernde Lage mit einem zeitweisen exponentiellen Anstieg der Fallzahlen und Anfragen kam es leider zeitweise zu längeren Wartezeiten bei der Fachstelle Covid-19. Die Anfragen wurden jedoch gemäss Dringlichkeit und Priorität so rasch wie es jeweils möglich war beantwortet. Zudem wurden sämtliche relevanten Informationen auch immer auf der Kantons-homepage veröffentlicht. Es ist ebenfalls zu beachten, dass es sich bei den Anfragen nicht um medizinische Notfälle handelte, deren Beantwortung keinen Aufschub duldete.

Der Regierungsrat erachtet die Erreichbarkeit für die Situation in Obwalden und die Grösse des Kantons als angemessen. Dass in einer ausserordentlichen Lage mit teilweise sehr rasch ändernden Rahmenbedingungen – und somit innert kürzester Zeit stark ansteigendem und wieder

abnehmendem Anfragevolumen – während Spitzenzeiten längere Wartezeiten für die Beantwortung von Anfragen entstehen können, ist leider unumgänglich. Trotzdem konnte über die gesamte Zeit hinweg gesehen ein Grossteil der Anfragen innert nützlicher Zeit bearbeitet werden.

3.7.4 Aufgabenerfüllung im Bereich Anordnungen und Contact Tracing (z.B. Selbstentlassungen aus Quarantäne und/oder Isolation aufgrund fehlender Kontaktaufnahme)?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Aufgaben im Bereich der Isolationsanordnungen und des Contact Tracings über die ganze Zeit der Pandemie hinweg betrachtet, und innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen, genügend erfüllt wurden. Mit dem Auftreten der Omikron-Variante Ende 2021 stieg die Anzahl der Neuansteckungen in kurzer Zeit sehr rasch an. Im November 2021 gab es innerhalb von drei Wochen beinahe eine Vervierfachung der Ansteckungszahlen. Wie in vielen anderen Kantonen auch, entstanden dadurch Rückstände bei der Bearbeitung der Fälle, insbesondere beim Contact Tracing. Über positive Fälle wurde jedoch immer sofort nach Erhalt des Testergebnisses informiert. Die Fachstelle Covid-19 führte infolge der starken Zunahme der Belastung eine automatische Benachrichtigung der positiv Getesteten bzw. der Kontaktpersonen via SMS und E-Mail ein, was zu einer deutlichen Verbesserung bei den Isolations- und Quarantäneanordnungen führte.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (samt Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 4. Mai 2022